

Sumpfkalkfarbe

Erstellt am: 18. Juni 2014
Überarbeitet am: 18. Juni 2014
Gültig ab: 18. Juni 2014
Version: 1.0.

streichgut®

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Sumpfkalkfarbe
Index-Nr.:	STG-o44
EG-Nr.:	—
CAS-Nr.:	—
REACH-Registrierungsnr.:	—
Andere Bezeichnungen:	gesumpfte Kalkfarbe, Kalkfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04275 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm



GHS07

Gefahrenbezeichnung

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2 Sonstige Gefahren

—

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

Stoffname:	Calciumhydroid
Andere Bezeichnung:	Kalk, gebrannt und gelöscht
Index-Nr:	—
EG-Nr:	EINECS: 215-137-3
CAS-Nr:	1305-62-0

3.2 Gemische

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Verschlucken	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Allgemeiner Hinweis	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

—

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1

Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: —

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	Keine besonderen Anforderungen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Anforderungen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Keine besonderen Anforderungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen Angaben an Lagerräume und	Keine besonderen Anforderungen.
--	---------------------------------

Behälter

Lagerklasse

Keine besonderen Anforderungen.
keine Angaben

7.3 Spezifische Endanwendungen

Rühren der Farbe Schutzbrille tragen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	Für Calciumcarbonat: MAK Langzeitwert beträgt 1E mg/m ³
DNEL- und PNEC- Werte	—
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	—

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	—
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	—

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

—

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	dickflüssig
Farbe	weiss
Geruch	typischer Kalkgeruch
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedepunkt	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Dichte	1,24 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar.
pH-Wert bei 20°C	30%ig im Wasser : 12-13
Selbstentzündung	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

—

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

keine

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter
Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit
Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschüssel gemäß
Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV)

08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten,
mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen

keine
keine

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

keine bekannt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.